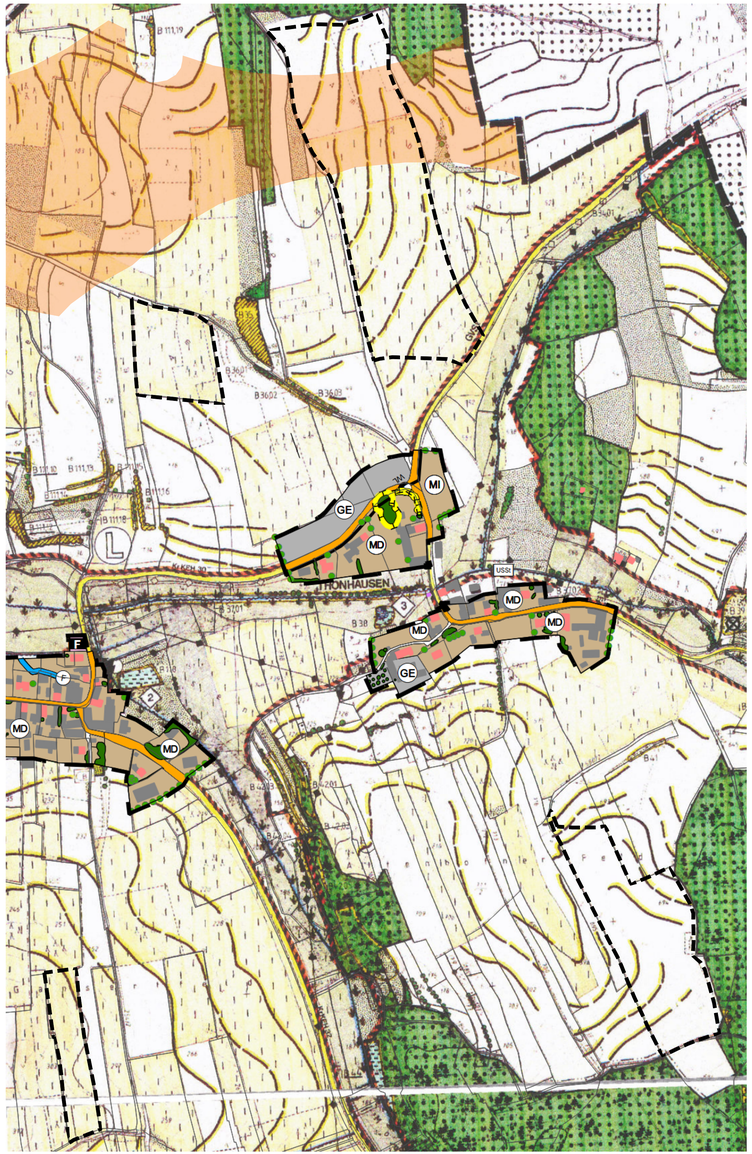
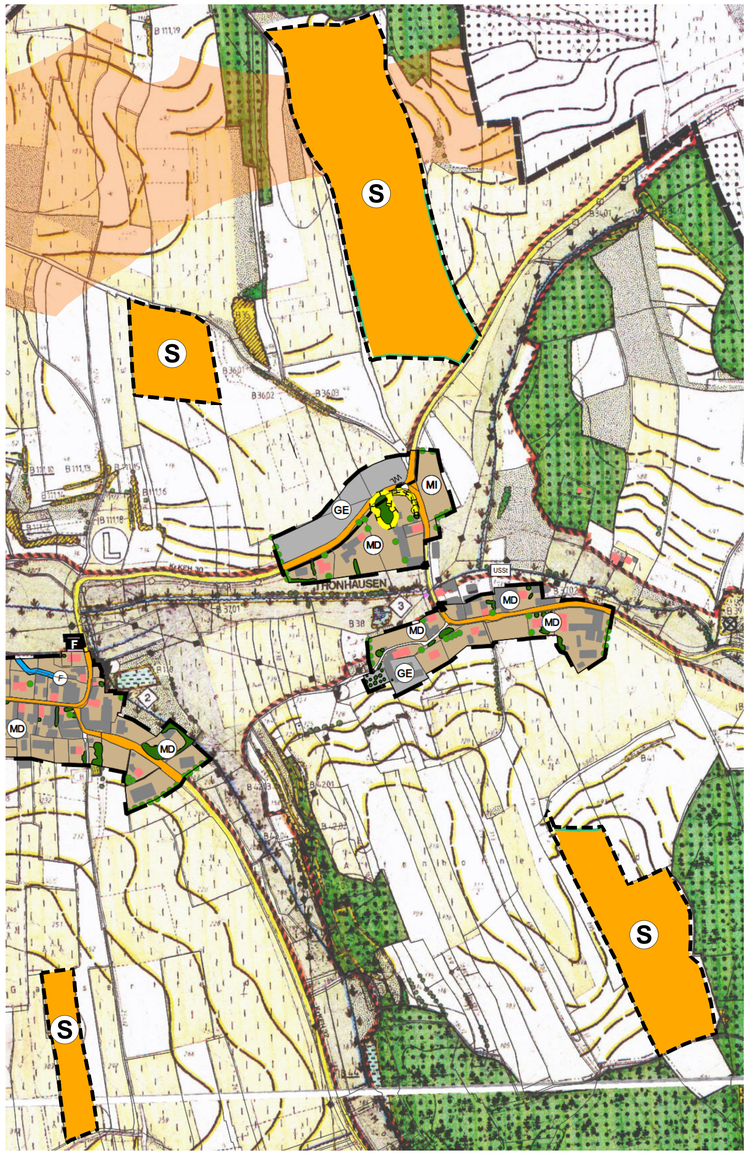
RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGS PLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE ATTENHOFEN

Maßstab: 1:5.000



ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DURCH DECKBLATT 07

Maßstab: 1:5.000



VERFAHREN

1.Der Gemeinderat der Gemeinde Attenhofen hat in seiner Sitzung vom 19.08.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 7 im Bereich "PV-Freiflächenanlage Thonhausen" beschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.04.2026 wurde der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 7 erweitert. Der Aufstellungsbeschluss in der Fassung des Erweiterungsbeschlusses wurde am 22.05.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 19.05.2026 hat in der Zeit vom 01.06.2026 bis 03.07.2026 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 19.05.2026 hat in der Zeit vom 01.06.2026 bis 03.07.2026 stattgefunden.

4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.08.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2026 bis 30.09.2026 beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.08.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2026 bis 30.09.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Die Unterlagen wurden in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, 84048 Mainburg (Zimmer 106), während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Do.: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr, Do.: 13.30 Uhr - 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.10.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

7. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.10.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Die Unterlagen wurden in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, 84048 Mainburg (Zimmer 106), während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Do.: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr, Do.: 13.30 Uhr - 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

8. Die Gemeinde Attenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Attenhofen, den .....

.....
Michael Senger, 1. Bürgermeister

9. Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 07 im Bereich "PV-Freiflächenanlage Thonhausen" mit Bescheid vom ....., Az. ....., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Kelheim, den .....

.....

10. Ausgefertigt

Attenhofen, den .....

.....
Michael Senger, 1. Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 07 im Bereich "PV-Freiflächenanlage Thonhausen" wurde am..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Attenhofen, den .....

.....
Michael Senger, 1. Bürgermeister

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
hier: Photovoltaik Freiflächenanlage

Planung, Nutzungesregelung, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Konzentrationszone für Windenergienutzung"

Zone 1 Sondergebiet "Windenergie" gem. §11 Abs. 2 BauNVO

Fläche für die Land- und Forstwirtschaft

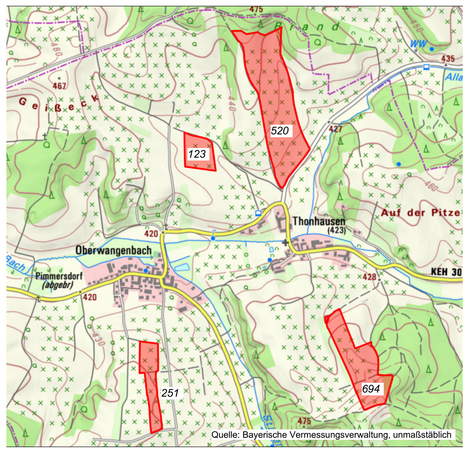
Flächen für Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen:

Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes im Bereich "PV-Freiflächenanlage Thonhausen"

GEMEINDE ATTENHOFEN

Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 07 im Bereich „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, unmaßstäblich

Planungsstand: 20.10.2026 — 2. Entwurf

Planungsträger: Gemeinde Attenhofen
Poststraße 2a
84048 Mainburg

Planung: Energie Ernte GmbH
Weidenstraße 1
86931 Prittriching
E-Mail: kontakt@energie-ernte.de

Entwurfsverfasser:

Julia Betz, Landschaftsarchitektin BayAK

Matthias Birzele, Dipl. Ing. agr.